

B-Streptokokken

In den letzten Schwangerschaftswochen ist eine Untersuchung auf Streptokokken der Gruppe B mittels eines Abstrichs zu empfehlen. Wenn die Vagina mit diesen Streptokokken besiedelt ist, besteht die Gefahr einer Übertragung auf das Kind während der Geburt. Schwere Infektionen des Neugeborenen können vermieden werden, wenn diese Frauen vorsorglich mit Antibiotika behandelt werden.

Kosten der Untersuchung

Untersuchung	GÖA-Ziffer	Preise (in Euro)
HIV-Kombitest	4395	17,49
Anti-HBs (Immunschutz Hepatitis B)	4381	13,99
Anti-HBc (Suchtest auf Hepatitis-B)	4993	17,49
Syphilis-Suchtest	4232	5,25
Röteln-Immunität	4306	13,99
Windpocken-Immunität	4388	13,99
Zytomegalie-Infektion (IgG)	4378	13,99
ggf. zusätzlich IgM	4390	17,49
Toxoplasmose-Suchtest	4445	16,90
ggf. zusätzlich IgM	4468	20,40
Ringelröteln-Immunität (IgG)	4363	29,73
Chlamydien-PCR	4783 / 4785	46,63
Streptokokken Gr. B (Abstrich)	4538 / 4572	13,98

Darüber hinaus fallen Kosten für die Probenentnahme sowie Beratung durch den Arzt an.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem 1,0-fachen Satz der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)

Infektionsmedizinische Empfehlungen für Frauen mit Kinderwunsch



IFLb Laboratoriumsmedizin Berlin GmbH

Dr. med. Roman M. Skoblo, Geschäftsführer
FA für Laboratoriumsmedizin

Windscheidstraße 18
10627 Berlin

www.iflb.de

Tel.: +49 (0) 30 327 903 0
Fax: +49 (0) 30 327 903 90
E-Mail: info@iflb.de

Das Labor.

IFLb

IFLb LABORATORIUMSMEDIZIN BERLIN GMBH

Eine Abklärung vor der Schwangerschaft ist ratsam

Es ist allgemein bekannt, dass bestimmte Krankheitserreger zu Schädigungen des Kindes im Mutterleib oder schlimmstenfalls auch zu Fehlgeburten führen können (auch dann wenn die Schwangere selbst keine oder nur schwache Krankheitssymptome hat).

Um unnötige Ängste bezüglich einer möglichen Ansteckung mit solchen Infektionserregern zu vermeiden und um entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei fehlendem Immunschutz der werdenden Mutter treffen zu können, ist es bereits vor Eintreten einer Schwangerschaft ratsam, den Immunschutz gegen bekanntermaßen für das Kind gefährliche Erreger testen zu lassen. Dies kann in der Regel durch eine Blutprobe erfolgen, die im Labor auf das Vorhandensein von Antikörpern untersucht wird.

Besonders gefürchtet sind Infektionen mit den Erregern von Röteln, Windpocken (Varizellen), Ringelröteln (Parvovirus B19), Zytomegalie, Toxoplasmose, Hepatitis B, HIV und Lues (Syphilis).

Da heute die meisten jungen Frauen gegen Röteln geimpft sind, ist eine Testung auf Rötelnantikörper laut Mutterschaftsrichtlinien nur noch dann erforderlich, wenn kein Impfnachweis vorliegt.

Sind keine Antikörper gegen Röteln nachweisbar, so sollte vor einer geplanten Schwangerschaft die Impfung gegen Röteln nachgeholt werden. Eine Rötelnimpfung während der Schwangerschaft ist nicht möglich!

Bereits vor Eintritt einer Schwangerschaft sollte auch die Testung auf Antikörper gegen Windpocken erfolgen (Kassenleistung). Bei fehlendem Immunschutz wird vor einer geplanten Schwangerschaft die Impfung gegen Windpocken dringend empfohlen.

Hepatitis B, HIV, Chlamydien und Syphilis

Besonders bei Frauen aus Ländern, in denen die Hepatitis B häufiger vorkommt als in Mitteleuropa, sollte eine Testung auf diese Infektion erfolgen.

Gegen Hepatitis B existieren gut verträgliche und hochwirksame Impfstoffe – eine Prüfung des Immunschutzes bzw. der Ausschluss einer bestehenden Hepatitis B-Infektion ist dringend vor einer geplanten Schwangerschaft zu empfehlen, um ggf. eine fehlende Impfung nachholen oder auffrischen oder nötigenfalls eine Therapie einleiten zu können.

In den Mutterschaftsrichtlinien sind nur die Untersuchungen auf eine Infektion mit *Treponema pallidum* (Antikörpernachweis gegen den Erreger der Syphilis) und auf *Chlamydia trachomatis* (Erregernachweis mittels PCR) verbindlich vorgeschrieben, außerdem erfolgt die Testung auf eine aktive Infektion mit dem Hepatitis B-Virus (Nachweis von HBs-Antigen).

Eine weitere empfehlenswerte Untersuchung ist der Test auf eine Infektion mit *Chlamydia trachomatis*. Zwar gehört dieser Test auch zu den Leistungen der Mutterschaftsvorsorge, jedoch ist es sinnvoll, eine eventuell vorliegende Chlamydieninfektion bereits vor der Schwangerschaft zu behandeln, um die Antibiotikaeinnahme während der Schwangerschaft vermeiden zu können.

Außerdem wird allen Schwangeren die Testung auf eine HIV-Infektion angeboten und auf Wunsch durchgeführt.

Sollte der Verdacht auf eine mögliche Infektion mit HIV oder Syphilis bestehen, ist es unbedingt zu empfehlen, die entsprechenden Tests umgehend durchführen zu lassen, um noch vor einer Schwangerschaft die Therapie einleiten zu können. Dies betrifft vor allem Frauen aus Ländern, in denen diese Infektionen weiter verbreitet sind als in Deutschland.

Toxoplasmose, Zytomegalie und Ringelröteln

In den Mutterschaftsrichtlinien nicht erfasst sind Toxoplasmose, Zytomegalie und Ringelröteln.

Hier ist eine Testung nur bei dringendem Verdacht auf eine frische Infektion zu Lasten der Krankenkassen möglich.

Besser ist es, bereits vor der Schwangerschaft zu wissen, ob die Frau bereits mit den o.g. Erregern Kontakt hatte und so vor einer Erstinfektion in der Schwangerschaft geschützt ist. Bei bisher nicht mit Toxoplasmose oder Zytomegalievirus infizierten Frauen können mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen (insbesondere Einhaltung von Hygieneregeln) Erstinfektionen während der Schwangerschaft weitgehend vermieden werden bzw. durch wiederholte Kontrollen frühzeitig erkannt und ggf. behandelt werden.

Die Gefahr einer Ansteckung mit Ringelröteln (Parvovirus B19-Infektion) ist vor allem bei Kontakt mit Kindern gegeben (Erzieherinnen, Lehrerinnen etc.). Die Immunität gegen eine Ringelrötelninfektion kann durch Antikörperbestimmung nachgewiesen werden – immune Schwangere können sich nicht nochmals mit Ringelröteln anstecken.

Reicht mein Impfschutz aus?

Insgesamt ist es ratsam, vor einer Schwangerschaft den allgemeinen Impfschutz (Masern, Mumps, Röteln, Diphtherie, Tetanus usw.) zu prüfen und ggf. aufzufrischen.

Dazu gehört auch eine Wiederholungsimpfung gegen Keuchhusten (Pertussis), die nicht nur die Frau selbst, sondern auch weitere im Haushalt lebende Erwachsene erhalten sollten. Neugeborene und sehr junge Babies können nämlich durch eine Keuchhusteninfektion sehr schwer erkranken und müssen vor einer Ansteckung geschützt werden, bevor sie selbst ihren Impfschutz aufbauen können.